Anfrage öffentlich	Datum 21.02.2022	Nummer F0042/22
Absender **Fraktion AfD**		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 24.02.2022	

Kurztitel
Blackout in Magdeburg? Maßnahmen und Notfallvorsorge im Fall eines langandauernden Stromausfalls

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Ein lang anhaltender, flächendeckender Stromausfall gilt unter Experten als das schlimmste Katastrophenszenario. „Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BBK) hat deswegen in seiner aktuellen Übersicht die Wahrscheinlichkeit, dass in Deutschland eine durch einen Stromausfall verursachte Katastrophe eintritt, höher als jede andere Gefahr bewertet. Auch die Schäden bewerten die Bevölkerungsschützer höher als beispielsweise einer neuerlichen Pandemie oder von Regenfluten, wie sie im Hochsommer Westdeutschland heimsuchten. Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag warnt seit Jahren vor einem Blackout: „Die Folgenanalysen haben gezeigt, dass bereits nach wenigen Tagen im betroffenen Gebiet die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen nicht mehr sicherzustellen ist. Die öffentliche Sicherheit ist gefährdet, der grundgesetzlich verankerten Schutzpflicht für Leib und Leben seiner Bürger kann der Staat nicht mehr gerecht werden.“[1]

Auch bei der öffentlichen Hand sehen Katastrophenschützer erheblichen Nachholbedarf. So sind vor allem Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen nur unzureichend auf einen länger anhaltenden Stromausfall vorbereitet. Experten zufolge hat nicht jede Polizeidienststelle, Feuerwache, Rettungswache und jedes Landratsamt eine Notstromversorgung, die diesen Namen verdient. Hier gäbe es entscheidende Lücken. Generatoren allein lösen das Problem allerdings nicht, da bei einem Blackout ja auch die Versorgung mit Benzin und Diesel zusammenbricht. Aus Sicht des BKK müssten deshalb viel mehr Treibstoffreserven vorgehalten werden.[2]

Der Katastrophenschutz hat die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zu planen und zu ergreifen. Die Aufgabe des Katastrophenschutzes obliegt nach dem Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Sie sind die unteren Katastrophenschutzbehörden. Sie haben die Gefährdung in ihrem Zuständigkeitsbereich zu analysieren, die für die Katastrophenabwehr erforderlichen Kräfte zu berechnen, die planerischen und materiellen Vorbereitungen zur Abwehr von Katastrophen zu treffen und einen dafür erforderlichen Kreis von Personen für

[1] https://www.finanzen100.de/finanznachrichten/boerse/die-energiewende-treibt-die-blackout-gefahr-und-laesst-preise-in-die-hoehe-schiessen_H1978848323_24264056/
[2] https://www.gdv.de/de/themen/news/blackout-vom-drohenden-kollaps-der-gesellschaft-82420

die Tätigkeit in ihrer Katastrophenschutzleitung und dem zur Arbeit erforderlichen Katastrophenschutzstab sowie in Technischen Einsatzleitungen, zu befähigen und auszubilden.[3]

Die nachfolgenden Fragen richten sich an die Stadt Magdeburg in ihrer Funktion als untere Katastrophenschutzbehörde.

Daher frage ich Sie:

1. Auf welche Weise wird die Magdeburger Bevölkerung im Falle eines stadt- oder landesweiten Stromausfalls z.B. über den Stand und die Dauer des Stromausfalls oder mit anderen wichtigen Informationen versorgt?

2. Auf welchem Weg können Bürger Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei erreichen, wenn aufgrund eines stadt- oder landesweiten Stromausfalls das Mobilfunknetz ausfällt? Wo werden in diesem Falle ggf. Anlaufstellen im Stadtgebiet errichtet, an welche sich hilfesuchende Personen wenden können?

3. Inwieweit sind medizinische Einrichtungen in der Stadt mit Netzersatzanlagen mit welcher Leistung ausgestattet? Welche Einrichtungen sind das und wie lang ist die jeweilige Laufzeit der Netzersatzanlagen ohne Nachbetankung?

4. Inwieweit sind Feuerwehren und andere Einheiten und Einrichtungen von öffentlichen Trägern des Katastrophenschutzes wie z.B. das Technische Hilfswerk in der Stadt mit Netzersatzanlagen mit welcher Leistung ausgestattet? Welche Feuerwehren, Einheiten, Einrichtungen und Organisationen sind das und wie lang ist die jeweilige Laufzeit der Netzersatzanlagen ohne Nachbetankung?

5. Inwieweit sind private Träger von Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz in der Stadt mit Netzersatzanlagen mit welcher Leistung ausgestattet? Welche Einrichtungen sind das und wie lang ist die jeweilige Laufzeit der Netzersatzanlagen ohne Nachbetankung?

6. Inwieweit sind andere Ämter in der Stadtverwaltung oder stadteigene Betriebe in Stadt mit Netzersatzanlagen mit welcher Leistung ausgestattet? Welche Ämter bzw. Betriebe sind das und wie lang ist die jeweilige Laufzeit der Netzersatzanlagen ohne Nachbetankung?

7. Welche Vorkehrungen hat die Stadt Magdeburg für die Nachbetankung von Fahrzeugen sowie von mobilen und stationären Netzersatzanlagen im Falle eines stadt- oder landesweiten, langandauernden Stromausfalls getroffen? Wie hoch ist das in diesem Fall täglich benötigte Treibstoffvolumen für die Nachbetankung der Netzersatzanlagen?

8. Wie viele Tankstellen und -lager im Stadtgebiet können notstromversorgt betrieben werden und sind somit bei einem Stromausfall für die Versorgung mit Kraftstoffen nutzbar? Für wie viele Tage können mit den dort derzeit eingelagerten Kraftstoffvorräten die Netzersatzanlagen in der Stadt Magdeburg, sowohl mit und als auch ohne Berücksichtigung der entsprechenden Versorgungsbedarfe aus dem Umland, betrieben werden?

---

[3] https://mi.sachsen-anhalt.de/organisation/referate/abteilung-2-oeffentliche-sicherheit-und-ordnung/referat-brand-und-katastrophenschutz-militaerische-verteidigung-zivile-angelegenheiten/katastrophenschutz/katastrophenschutz/?q=schule

9. Auf welche Weise wird im Falle eines langandauernden stadt- oder landesweiten Stromausfalls die Bevölkerung in Magdeburg mit Trinkwasser und anderen lebensnotwendigen Gütern versorgt? Welche konkreten Notfall- bzw. Versorgungspläne existieren für ein solches Szenario?

10. Wann hatte die Stadt Magdeburg in den letzten 10 Jahren Voll- und/oder Stabsrahmenübungen zum Szenario „Stromausfall“ durchgeführt oder an einer solchen Übung teilgenommen? Sofern dieses nicht der Fall war, wird um Nennung des Zeitpunktes der letztmaligen Übung und die Angabe der maßgeblichen Gründe für die Nichtdurchführung derartiger Übungen gebeten.

11. Erachtet der Oberbürgermeister die Vorbereitung der Magdeburger Bürger auf einen langandauernden Stromausfall als ausreichend? Wenn ja, wird um eine entsprechende Begründung gebeten? Sind Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bürger für das Thema „Stromausfall“ geplant?

12. Wird auf der Internetpräsenz der Stadt Magdeburg über Handlungshinweise bzw. -empfehlungen für den Fall eines Blackouts informiert? Wenn nein, wieso nicht?

Hagen Kohl
Stadtrat